

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 2 (1941)

Heft: 5-6

Artikel: Festgesang der Schweizer

Autor: Gachnang, Konrad

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-956104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anderen Falle bekommt sie ein anderes Mitglied und behält sie 8 oder 14 Tage. Wenn nun diese Sektion 20 Mitglieder zählt und 2 Pflichtexemplare abonniert hat, so geht es im günstigsten Falle 10 Wochen, bis das letzte Mitglied erfahren darf, was im EO.V. und seinen Sektionen vorgeht. Auf diese Weise verlieren die Mitglieder jeden Kontakt mit dem EO.V. und man kann ruhig behaupten, daß auch das Verhältnis zur eigenen Sektion gelockert wird, denn es ist bestimmt von Vorteil für einen Orchesterverein, wenn die im Verbandsorgan aufgeworfenen Fragen von den Mitgliedern besprochen werden. Auch der Probenbesuch wird dadurch gewinnen. Darum sollte jedes Aktivmitglied monatlich 20 Rappen »Sinfonia«beitrag zahlen und so könnten alle Sektionen für sämtliche Mitglieder kollektiv abonnieren. Auf jeden Fall sollte das Verbandsorgan für jedes neueintretende Mitglied obligatorisch sein. Sollte da nicht eine entschiedene Besserung eintreten, so wird man von einer Erhöhung der Anzahl der Pflichtexemplare kaum mehr absehen können.

FESTGESANG DER SCHWEIZER

Unser Leben, eine Reise,
Wechselvoll durch Trug und Nacht,
Bringt der Jugend und dem Greise
Wettergraus und Sonnenpracht.
Unverzagt, mit frohem Hoffen
Ziehen wir durch Nacht und Graus.
Schwestern, Brüder, uns ist offen
Stets der Väter schirmend Haus.
Drinne uns'rer Freiheit Sonne
Immer wieder siegend lacht,
Die in jedem Tellensohne
Edeln Tatendrang entfacht.
Allen Völkern soll sie scheinen,
Allen auf dem Erdenrund,
Alle soll sie bald vereinen
Heil! zu einem Bruder-Bund!

Konrad Gachnang.